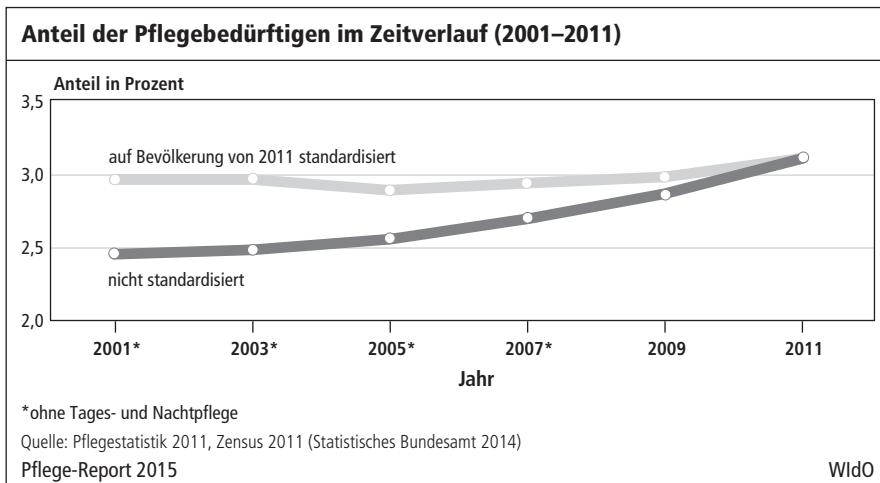


Abbildung 19–2



ters- und Geschlechtsstruktur wie für 2011 zugrunde, dann zeigt sich ein anderes Bild (Abbildung 19–2): Der Anteil der Pflegebedürftigen ist relativ konstant geblieben bzw. war in einigen Jahren sogar leicht rückläufig und hätte auch 2001 bei rund 3 Prozent gelegen. Die Zahl der Personen, die nach den Kriterien der Pflegeversicherung pflegebedürftig sind und Leistungen daraus beantragen, ist demnach innerhalb der letzten zehn Jahre (2001 auf 2011) abgesehen von der demografischen Entwicklung kaum gestiegen.⁵ Die beobachtete Zunahme der Pflegebedürftigen geht damit nicht auf einen steigenden Hilfebedarf, sondern fast ausschließlich auf die Entwicklung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung zurück.

Regionale Unterschiede der Pflegebedürftigkeit

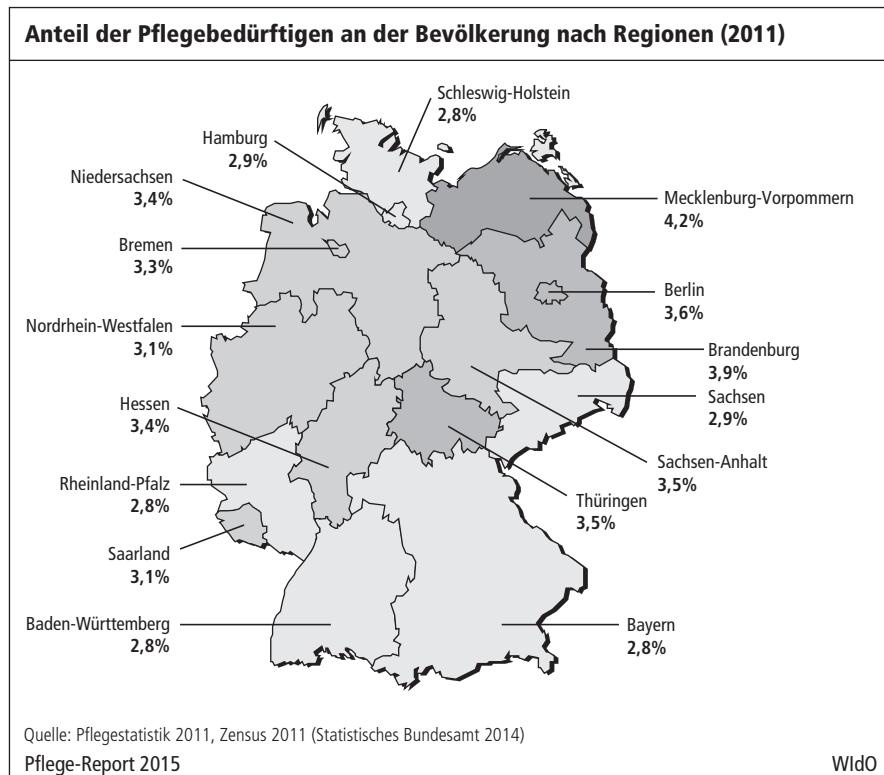
Die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2011 zeigt erhebliche regionale Schwankungen. Stellt man die regionale Pflegeprävalenz bereinigt um Effekte dar, die auf die regionale Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung zurückzuführen sind, so zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 19–3): Bis auf Sachsen weisen alle neuen Bundesländer (und Berlin) überdurchschnittliche Prävalenzraten auf, wobei Mecklenburg-Vorpommern mit 4,2 Prozent deutlich hervorsticht.⁶ Bezogen

19

⁵ Dabei muss berücksichtigt werden, dass mit der 2011 aktualisierten Bevölkerungserhebung (Zensus 2011) die Zahl der Bundesbürger um rund 1,5 Mio. „gesunken“ ist, sodass der Anstieg zu einem geringen Teil auch den rechnerisch „gesunkenen“ Bevölkerungszahlen geschuldet ist. Auf Basis der Bevölkerung nach der aktualisierten Bevölkerungserhebung liegt die Prävalenz bei 3,11 Prozent, bei Zugrundelegung der vormalig gültigen Bevölkerungszahl läge sie bei 3,06 Prozent. Beachtet man zudem die Annahme des Statistischen Bundesamts für die Datenerhebung 2011 (siehe auch Abschnitt 19.2), so wäre davon auszugehen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen um bis zu 90 000 Personen überschätzt sein kann. Die Gesamtprävalenz 2011 läge in diesem Fall bei 3,0 Prozent und wäre in den letzten zehn Jahren sogar konstant geblieben.

⁶ Anzumerken ist hier, dass die neuen Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in der Bevölkerungsstatistik in den Altersgruppen ab 85 Jahre – überraschenderweise – einen prozentual geringeren Bevölkerungsanteil aufweisen als der Bundesdurchschnitt. Da in beiden Ländern gleichzeitig in

Abbildung 19–3



auf die alten Bundesländer hat im Jahr 2011 Niedersachsen mit 3,4 Prozent die höchste Rate. Deutlich unterdurchschnittliche Prävalenzen zeigen sich vor allem in den Bundesländern Bayern (2,8 Prozent), Baden-Württemberg (2,8 Prozent) und Rheinland-Pfalz (2,8 Prozent). Durchbrochen wird das sich hier darstellende Nord-Süd-Gefälle der Pflegeprävalenz durch Schleswig-Holstein. Auch hier sind – standardisiert auf die Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen Bundesbevölkerung – laut Pflegestatistik nur rund 2,8 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig.

Insgesamt schwankt der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung – nach Bereinigung um landesspezifische Alters- und Geschlechtsstrukturen – damit zwischen 2,8 Prozent und 4,2 Prozent. Damit wird deutlich, dass Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI durch weitere Faktoren und nicht nur durch das Alter und Geschlecht bedingt ist. Rothgang et al. (2009) identifizieren u. a. den Familienstand der Pflegebedürftigen als relevante Einflussgrößen. Geschiedene und Verwitwete haben danach z. B. ein deutlich höheres Risiko pflegebedürftig zu werden als verheiratete Personen.

diesen Altersgruppen deutlich überproportionale Pflegeprävalenzen vorliegen, führt dies dazu, dass trotz der Alters- und Geschlechtsbereinigung (fast) keine Absenkung der Pflegeprävalenz zu beobachten ist.

19.3.2 Schwere der Pflegebedürftigkeit

Bei der Schwere der Pflegebedürftigkeit werden in der Pflegeversicherung definitivisch drei Stufen unterschieden (Tabelle 19–1). Personen in der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) benötigen mindestens einmal täglich und für mindestens 45 Minuten Hilfe bei ihrer Körperpflege, Ernährung oder Mobilität. In der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) benötigen die Betroffenen mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten insgesamt mindestens zwei Stunden Hilfe bei diesen Verrichtungen. In der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) wird von einem mindestens vierstündigen Hilfebedarf, rund um die Uhr – auch nachts – ausgegangen. Darüber hinaus müssen alle Personen einen Hilfebedarf auch bei der hauswirtschaftlichen Versorgung aufweisen.

Über die Pflegestufe III hinaus können in Einzelfällen zur Vermeidung von Härteten weitere Leistungen gewährt werden, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt (§ 36 (4) SGB XI und § 43 (3) SGB XI). Diese sogenannten Härtefälle liegen beispielsweise vor bei Apallikern, schwerer Demenz, Krebserkrankungen im Endstadium oder wenn in der ambulanten Pflegesituation regelmäßig auch mehrfach in der Nacht Hilfe geleistet werden muss.

Seit dem ersten Juli 2008 haben auch Personen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, selbst wenn sie keinen Hilfebedarf im Sinne der oben beschriebenen Pflegestufen aufweisen. Auf diese Einstufung wird im Weiteren ausführlicher eingegangen.

Schwere der Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht

Mit einem Anteil von 55 Prozent waren 2011 über die Hälfte der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I zugeordnet, weitere 33 Prozent waren in die Pflegestufe II eingruppiert und 12 Prozent in die Stufe III. Auch bei der Einteilung in Pflegestufen zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen und den Geschlechtern (Abbildung 19–4).

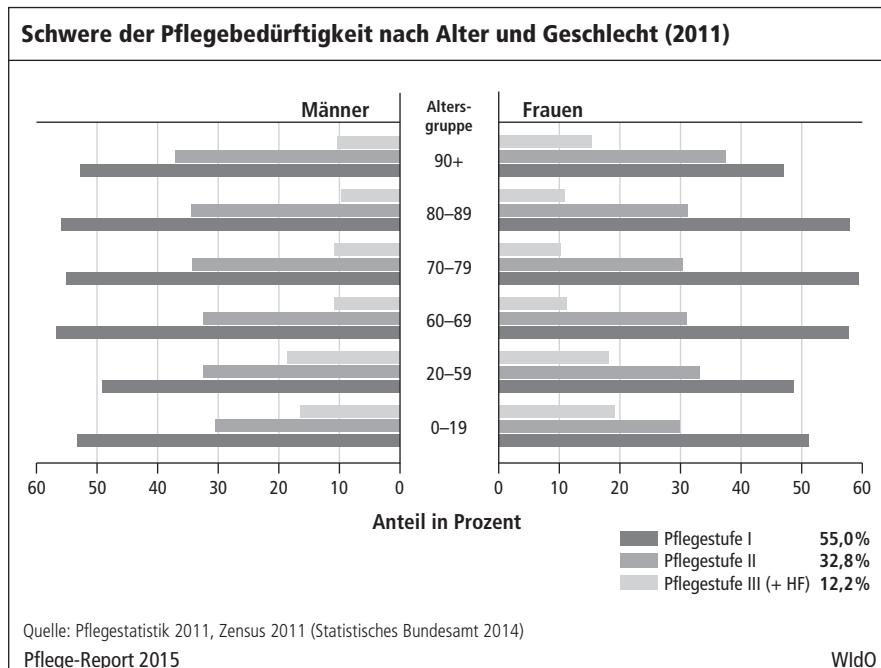
Tabelle 19–1

Abgrenzung der Pflegestufen nach § 15 SGB XI

Pflegestufe	Hilfebedarf bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität (Grundpflege)	Hilfebedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung	Täglicher Zeitaufwand einer nicht als Pflegekraft ausgebildeten Pflegeperson
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)	Mindestens einmal täglich Hilfebedarf bei wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen	Hilfebedarf mehrfach in der Woche	Mindestens 90 Minuten (Grundpflege mehr als 45 Minuten)
Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)	Mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfebedarf	Hilfebedarf mehrfach in der Woche	Mindestens drei Stunden (Grundpflege mindestens zwei Stunden)
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)	Rund um die Uhr, auch nachts, Hilfebedarf	Hilfebedarf mehrfach in der Woche	Mindestens fünf Stunden (Grundpflege mindestens vier Stunden)

Quelle: Zusammenstellung gemäß SGB XI

Abbildung 19–4



Deutlich wird zunächst, dass bei den Kinder- und Jugendlichen und ebenso wie bei den Pflegebedürftigen im erwerbsfähigen Alter die Pflegebedürftigkeit im Vergleich zu den höheren Altersgruppen schwerer ausfällt: 19 Prozent der pflegebedürftigen Mädchen und 16 Prozent der pflegebedürftigen Jungen sind in der Stufe III verortet. Aus der Gruppe der Erwerbstätigen (20- bis 59 Jahre) sind bei beiden Geschlechtern rund 18 Prozent in der Pflegestufe III. Gleichzeitig fällt der Anteil in Stufe I im Vergleich zu den höheren Altersgruppen deutlich niedriger aus. Bereits hier zeigt sich also, dass Pflegbedürftigkeit, die in angeborenen Beeinträchtigungen, Unfällen oder chronischen Erkrankungen gründet, von derjenigen, die aus dem Alterungsprozess heraus entsteht, zu differenzieren ist.

Im Alter zwischen 60 und 89 Jahren weisen dann Männer einen höheren Anteil in der Pflegestufen II auf. Der Anteil der Männer in der Stufe I hingegen liegt unter dem der gleichaltrigen Frauen. Bei den hochaltrigen Personen ab 90 Jahre sind dann jedoch die Frauen überproportional in der Pflegestufe III vertreten (Abbildung 19–4).

19

Veränderung der Schwere der Pflegebedürftigkeit im Zeitverlauf

Zwischen 2001 und 2011 stieg der Anteil der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I von 48 auf 55 Prozent. Der Anteil Personen in den beiden übrigen Stufen war dementsprechend rückläufig: In der Stufe II sank er von 38 Prozent auf 33 Prozent, in der Stufe III von 14 Prozent auf 12 Prozent (Abbildung 19–5). Dieser Effekt ist auch zu beobachten, wenn man für 2001 die gleiche Alters- und Geschlechtsstruktur wie für 2011 anlegt, denn die Ausgangswerte verändern sich nur marginal. Die Ver-